

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, den 25.05.2019 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, dem 25.05.2019, von 14:00 Uhr bis längstens 23:30 Uhr, im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Von Samstag, den 25.05.2019; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 Uhr ist die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme vom Linienverkehr sowie von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt.

§ 2

Am Samstag, den 25.05.2019 wird das Parken auf dem gesamten Parkplatz Horn für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Einsatzfahrzeugen ganztägig untersagt.

§ 3

Von Samstag, den 25.05.2019; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern und Linienverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 4

Zusätzlich zu der Sperrung gem. § 3 wird von Samstag, den 25.05.2019; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 Uhr, die Eichhornstraße ab Einmündung Mainaustraße für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Behinderten-, Liefer-, Einsatzfahrzeugen, Linienverkehr sowie Anliegerverkehr gesperrt.

§ 5

Nach Beendigung der Veranstaltung (ca. 23:30 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsrufe) nachfolgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

- a) Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße
- b) Hermann-Hesse-Weg
- c) Zur Torkel
- d) Zur Therme

Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt in begründeten Fällen nach Weisung der Polizei vor Ort.

§ 6

Nachgenannte Parkregelungen gelten in folgenden Straßen:

- a) Am Samstag, den 25.05.2019 wird in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 Uhr das Parken auf der Nordseite der Eichhornstraße – Teilstück zwischen der Hebelstraße und Mainaustraße – untersagt.
- b) Am Samstag, den 25.05.2019 ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 Uhr in der Jakobstraße zwischen der Eichhornstraße und der Seehalde das Parken untersagt.

§ 7

In der Straße „Zur Torkel“ wird am Samstag, den 25.05.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 26.05.2019; ca. 00:30 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Wohnmobilstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 8

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 9

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 10

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 11

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung als aufgehoben.

Konstanz, 21.05.2019

Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 21.05.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz